

Schweizerische Energiewirtschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

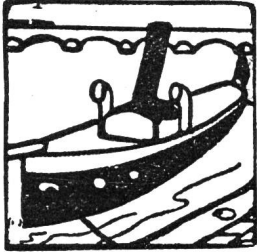
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

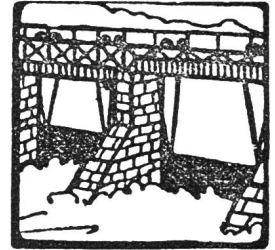
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE WASSER-UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, sowie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt + Allgemeines Publikationsmittel des Nordostschweizerischen Verbandes für die Schifffahrt Rhein-Bodensee
ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAU, WASSERKRAFTNUTZUNG, ENERGIEWIRTSCHAFT UND BINNENSCHIFFFAHRT
Mit Monatsbeilage «Schweizer Elektro-Rundschau»

Gegründet von Dr. O. WETTSTEIN unter Mitwirkung von a. Prof. HILGARD in ZÜRICH und Ingenieur R. GELPKE in BASEL



Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in Zürich 1
Telephon 33.111 + Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich

Alleinige Inseraten-Aufnahme durch:
SCHWEIZER-ANNONCEN A. G., ZÜRICH
Bahnhofstraße 100 - Telephon 35.506
und übrige Filialen

Inserationspreis: Annoncen 15 Cts., Reklamen 34 Cts. per mm Zeile
Vorzugsseiten nach Spezialtarif

Administration: Zürich 1, Peterstraße 10
Telephon 33.111
Erscheint monatlich

Abonnementspreis Fr. 18.- jährlich und Fr. 9.- halbjährlich
für das Ausland Fr. 3.- Portozuschlag
Einzelne Nummern von der Administration zu beziehen Fr. 1.50 plus Porto

Nr. 10

ZÜRICH, 25. Oktober 1933

XXV. Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis

Schweizerische Energiewirtschaft / Bericht des Eidgen. Amtes für Elektrizitätswirtschaft über seine Geschäftsführung im Jahre 1932 / Linth-Limmatverband / Wasserkraftausnutzung / Schifffahrt und Kanalbauten / Elektrizitätswirtschaft / Wärmewirtschaft / Geschäftliche Mitteilungen / Literatur / Kohlen- und Oelpreise.

Schweizerische Energiewirtschaft.

Vom Sekretariat des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.

Zu Beginn des Jahres 1932 hat eine Broschüre über die schweizerische Energiewirtschaft in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt. Der Verfasser hat die bestehende Organisation und den Aufbau unserer Energiewirtschaft einer scharfen Kritik unterzogen und eine einheitliche Planwirtschaft unter der Leitung des Bundes verlangt. Diese Forderungen haben in einer Eingabe der Jungliberalen an den Bundesrat ihren Niederschlag gefunden.

In der genannten Broschüre wurde behauptet, daß im Dezember 1929 die während der Zeit der höchsten Belastung brachliegende installierte Leistung nahezu 500,000 kW betragen habe. Die Ursache dieser Erscheinung wurde in der mangelhaften bzw. fehlenden Zusammenarbeit der Kraftwerkunternehmungen gesucht und die volkswirtschaftliche Ersparnis bei einheitlicher Produktion auf 54 Mill. Franken jährlich berechnet.

Es ist klar, daß diese aufsehenerregenden Behauptungen in der Tagespresse ein vielseitiges Echo fanden, wobei Ausdrücke wie „Mißwirtschaft“, „Lotterwirtschaft“, „skandalöse Tatsachen“, „Wirtschaftlicher Selbstmord“, usw. fielen. Der Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes hat die Broschüre einer Kritik unterzogen¹⁾. Es ergab sich, daß die wesentlichsten Behauptungen des Verfassers auf falschen Voraussetzungen und Irrtümern beruhen. In der Folge hat sich der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke ebenfalls gründlich mit diesen Fragen befaßt und ist zu ähnlichen Schlüssen gekommen²⁾.

Diese Vernehmlassungen privater wirtschaftlicher Verbände werden nun gestützt durch eine Untersuchung, die das Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft in sehr verdienstlicher Weise unternommen hat. Das Ergebnis ist in einem Bericht niedergelegt, dessen wichtigste Resultate hier wiedergegeben werden sollen:³⁾

¹⁾ Schweizerische Energiewirtschaft. Antwort des Vorstandes des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes auf die Broschüre Dr. Keller. Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft, 25. Januar/25. Februar 1932.

²⁾ Die Schweizerische Elektrizitätswirtschaft, ihre Entwicklung, ihr heutiger Stand und ihre Aussichten. Herausgegeben vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke. Zürich 1932.

³⁾ Das Leistungs- und Arbeitsvermögen der Schweizerischen Wasserkraftanlagen. Mitteilung Nr. 32 des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft. Bern 1933.

Der amtliche Bericht befaßt sich zunächst mit den Grundlagen der Leistung und Produktion der Wasserkraftanlagen, die der allgemeinen Elektrizitätsversorgung dienen. Er stellt die Unterschiede zwischen installierter Leistung und größtmöglicher Spitzenleistung fest und behandelt die energiewirtschaftliche Funktion der Laufwerke und Speicherwerke. Er kommt zum Schluß, daß die mögliche achtstündige Leistung im Sommer nicht wesentlich größer ist als die kleinsten Werte im Winter, so daß mit Bezug auf die mögliche Spitzenleistung von einem nahezu vollständigen Jahresausgleich gesprochen werden könne.

Der Bericht behandelt dann die Frage des Verhältnisses der möglichen zur benötigten Spitzenleistung und kommt für das Jahr 1929 zu folgenden Ergebnissen:

	Februar	April-August
Verfügbare Spitzenleistung	660,000 kW	690,000 kW
Benötigte Spitzenleistung	660,000 kW	630,000 kW
Leistungsüberschuß:	0 kW	60,000 kW
In % der benötigten Spitzenleistung:	0 %	10 %

Der Winter 1928/29 war ein Winter mit normaler Wasserführung. Wenn Wasserknappheit eingetreten wäre, wie im Winter 1920/21, so würden sich folgende Verhältnisse ergeben haben:

	Februar	April-August
Verfügbare Spitzenleistung	620,000 kW	470,000 kW
Benötigte Spitzenleistung	660,000 kW	630,000 kW
Leistungsbedarf:	— 40,000 kW	—160,000 kW
In % der benötigten Spitzenleistung:	— 6 %	— 25 %

Auf Grund dieser Zahlen stellt der amtliche Bericht fest, daß im Jahre 1929 in den schweizerischen Wasserkraftanlagen keineswegs zuviel Leistung ausgebaut war, sondern daß die verfügbaren Leistungen gerade ausreichen, den Bedarf zu decken. Im Falle von Wasserknappheit hätten die in den Wasserkraftanlagen verfügbaren Leistungen allein nicht ausgereicht, den Leistungsbedarf zu decken. Der durch Wasserkraft ungedeckte Leistungsbedarf hätte durch kalorische Energieerzeugung, Einfuhr ausländischer Energie oder Einschränkung der Ausfuhr und einschränkbarer Lieferungen im Inland gedeckt werden müssen.

Seit 1929 haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Der Ausbau der Wasserkraft ist stark fortgeschritten, der Energiebedarf zufolge der Wirtschaftskrise jedoch zurückgeblieben. Das Amt für Wasserwirtschaft

hat auch für das Jahr 1932 die Verhältnisse untersucht. Es ergibt sich, daß bei der normalen Winterwasserführung des Jahres 1931/32 in den Wasserkraftanlagen mit Stromabgabe an Dritte im ungünstigsten Fall noch 80,000 kW = 12 % verfügbare Leistung über die benötigte Leistung vorhanden war. Wäre keine Wirtschaftskrise eingetreten, so würde sich kein Ueberschuß ergeben haben.

Wenn im Winter 1931/32 Wasserknappheit eingetreten wäre, so würde sich ein maximaler Mangel an verfügbarer Leistung von ca. 15 % und, wenn keine Wirtschaftskrise eingetreten wäre, von 25 % über die benötigte achtstündige Spitzenleistung hinaus ergeben haben.“

Der Bericht kommt zum Schluß, „daß in den schweizerischen Wasserkraftanlagen für Energieabgabe an Dritte die verfügbaren Leistungen dem Leistungsbedarf heute sehr gut angepaßt sind. Von einer Ueberinstallierung ist keine Rede. Bei normaler Wasserführung besteht ein kleiner Leistungsüberschuß, bei Wasserknappheit ein ungefähr ebenso großer Leistungsmangel, der durch kalorische Anlagen oder anderweitig gedeckt werden müßte. Ohne Wirtschaftskrise würde die heute verfügbare Leistung gerade ausreichen, den mutmaßlichen Leistungsbedarf zu decken, bei Wasserknappheit müßte gegen das Frühjahr ein Viertel der benötigten Leistung anderweitig beschafft werden.“

Der Bericht des Amtes für Wasserwirtschaft stellt weiter fest, „daß bei engerem Zusammenschluß oder weitgehender Zusammenarbeit der Werke eine weitergehende Aushilfe im Falle von Störungen möglich wäre, es könnte aber kaum wesentlich an Reservemaschinen, die nur 3 % ausmachen, gespart werden. Ferner wäre es möglich, einen Teil der 9 % betragenden Leistung, um die die größte Gesamtbelastung kleiner ist als die Summe der größten Leistungen aller Werke, einzusparen.“

Mit diesen amtlichen Feststellungen fallen die behaupteten schweren Mängel unserer Energiewirtschaft und die daran geknüpften Folgerungen dahin. Angesichts dieser Tatsache wäre es nicht zu verantworten, unserer gut fundierten und sorgfältig geleiteten Elektrizitätswirtschaft, die auf dem Zusammenwirken privater und gemeinwirtschaftlicher Initiative beruht, die Fesseln des staatlichen Zwanges anzulegen und damit ein liberales Prinzip preiszugeben.